

DIE KUNST DES UNMÖGLICHEN



01 Mit der Zentral- und Hochschulbibliothek droht ein Meisterwerk der Nachkriegszeit zu verschwinden. (Foto: Kantonale Denkmalpflege Luzern, Theres Bütler) **02–03** So sieht es aus, wenn Parlamentarier im dichtesten Quartier von Luzern Städtebau betreiben: Das filigrane und kunstvoll gesetzte Volumen der ZHB (Abb. 02) soll durch einen «Mocken» in der vollen Volumetrie einer Blockrandbebauung (Abb. 03) ersetzt werden. Das Modell zeigt den Platzbedarf für einen Zusammenschluss von Bibliothek und Kantonsgericht. Auf dieser Basis soll im Frühjahr 2014 ein Wettbewerb für den Neubau durchgeführt werden. (Foto: Beilage zur Stellungnahme des Regierungsrats zur Motion Andrea Gmür-Schönenberger)

Die Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern ist in Gefahr. Das Kantonsparlament möchte das Gebäude von Otto Dreyer durch einen Neubau ersetzen. Der Widerstand gegen das Vorhaben ist gross: Der BSA ruft seine Mitglieder auf, von einer Teilnahme am Wettbewerb abzusehen, der SIA appelliert ans Kantonsparlament, das Verfahren zu sistieren (vgl. S. 34). Stadtrat und Stadtparlament von Luzern sprachen sich gegen das Projekt aus, und ein überparteiliches Komitee kämpft für den Erhalt der Bibliothek.

(ms) Wenn BSA und SIA sich kritisch zu einem Projektwettbewerb äussern, dann lässt das aufforchen. Die beiden Verbände setzen sich sonst vehement für die Verfahren ein – für einmal warnen sie nun beide davor, dass ein Wettbewerb in einem Scherbenhaufen enden könnte. Worum geht es den beiden Berufsorganisationen in ihrem Protest? Auf der einen Seite besteht die Gefahr, dass ein bedeutendes Bauwerk verschwindet, auf der anderen Seite droht der Wettbewerb als Feigenblatt für politische Zwängereien missbraucht zu werden. Auf jeden Fall ist ein schlechter Ausgang vorprogrammiert.

SCHUTZWÜRDIGKEIT VOR GERICHT

Die Zentral- und Hochschulbibliothek (ZHB) von 1951 ist nicht nur ein bedeutendes Werk des Architekten Otto Dreyer, sondern auch ein herausragender Vertreter der Bibliotheksbauten der Nachkriegszeit. Der BSA schreibt in seinem Aufruf: «Unter Fachleuten ist der Wert der Zentralbibliothek von Otto Dreyer und des mit ihr verbundenen städtebaulichen Ensembles völlig unbestritten: Es handelt sich um eine einmalige Anlage für die Stadt Luzern und um ein einmaliges Gebäude im Kanton Luzern und sogar in der ganzen Schweiz.» Zusammen mit dem vorgelagerten «Vögelisgärtli» wird die städtebauliche und freiräumliche Qualität im Inventar der schützenswerten Ortsbilder (ISOS) gewürdigt. Dennoch steht das Gebäude bisher nicht unter Schutz. Die kantonale Denkmalpflege hatte diesen beantragt, die Dienststelle Immobilien des Kantons hat als Eigentümerin beim Verwaltungsgericht dagegen Beschwerde eingereicht. Im Moment wird der Fall vor Gericht verhandelt.

SANIERUNG IST MÖGLICH

Bereits seit geraumer Zeit ist bekannt, dass die ZHB saniert werden muss und die betrieblichen Abläufe angepasst werden sollten. Der Kanton hat 2007 einen Studienauf-

trag für Generalplaner mit Präqualifikation ausgelobt, um die Bibliothek zu erneuern und sie an die heutigen Bedürfnisse anzupassen. Lussi+Halter Architekten aus Luzern haben zusammen mit der Baumanagementfirma Caretta+Weidmann aus Zürich das Verfahren gewonnen. Mit ihrem Projekt konnten die Sieger beweisen, dass in der wertvollen historischen Hülle eine zeitgemässe Bibliothek Platz findet. Das Siegerprojekt wurde bewilligt, der Baukredit über 18.8 Mio. Franken vom Parlament gesprochen, 2013 hätte die sanierte ZHB ihre Tore wieder öffnen sollen.

POLITISCHE PLANSPIELE

Aufgrund eines Sparprogramms stellte der Regierungsrat des Kantons Luzern die Sanierung um zwei Jahre zurück und schickte das Vorhaben in die Warteschleife. Und genau in diese Lücke sprangen mit zwei Motionen «findige Kantonsparlamentarier», wie sie der BSA in seiner Medienmitteilung nennt. Zunächst forderte Hans Aregger von der CVP mit einer Motion, dass zusätzlich erstellte Wohnungen die Sanierung finanzieren sollten. Der Regierungsrat sprach sich dagegen aus, der BSA Zentralschweiz appellierte mit einem Schreiben an die Politiker, an der Sanierung festzuhalten – vergeblich. Der Kantonsrat erklärte die Motion mit 80 zu 34

Stimmen für erheblich. Und die CVP setzte noch einen drauf: Die Parlamentarierin Andrea Gmür-Schönenberger lancierte eine weitere Motion, in der sie forderte, das neu gegründete Kantonsgericht mit der Bibliothek unter einem Dach zu vereinen. Der Regierungsrat empfahl, auch diesen Vorstoss abzulehnen, und wollte an den vorgesehenen Standorten in der Agglomeration festhalten (vgl. Kasten). Mit nur einer Stimme Mehrheit sprach sich das Parlament auch für diese Motion aus. Nun ist der Regierungsrat gegen seine Empfehlung verpflichtet, einen Wettbewerb auszuloben für ein Projekt, das die ZHB ersetzen soll. Die Ironie ist offensichtlich: Ausgerechnet ein Sparprogramm gab den Anlass, um nun contre cœur total 4 Mio. Fr. ausgeben zu müssen. Die Kosten für den Planungswettbewerb mit der Klärung der planungsrechtlichen Grundlagen und der Unterschützstellung betragen 1.7 Mio. Weitere 2.3 Mio. sind für die Ausarbeitung der Bauvorlage an den Kantonsrat mit Bauprojekt und Kostenvoranschlag vorgesehen.

BREITER WIDERSTAND

Doch die Stadtluzerner Politik und die Fachwelt wehren sich gegen die Pläne des Parlaments. BSA und SIA haben mit ihren Schreiben Position bezogen. In seiner Antwort auf die Motion zitiert der Regierungsrat auch die Einschätzung der städtischen Behörden: Der Stadtrat von Luzern erachtet ein Neubauvolumen, das ZHB und Kantonsgericht integriert und wie es die Motion von Andrea Gmür-Schönenberger vorsieht, weder städtebaulich noch architektonisch als verträglich und

mit den heutigen baurechtlichen Bestimmungen für nicht vereinbar. Der Stadtrat lehnt ein neues Gebäude in der vollen Volumetrie einer Blockrandbebauung für ZHB und Kantonsgericht am heutigen Standort der ZHB ab (Abb. 02). Darüber hinaus hat sich bereits ein überparteiliches Komitee für die Rettung der ZHB unter der Leitung von Marco Müller, dem Präsidenten der Grünen der Stadt Luzern, formiert. Er ist überzeugt: «Die Bevölkerung steht hinter der ZHB und dem Vögelisgärtli.» Müller glaubt, dass das Projekt an der fehlenden Unterstützung der Bevölkerung scheitern wird, denn es muss an der Urne zahlreiche Hürden nehmen. Um sicherzugehen, dass der einmalige Freiraum im dichtesten Quartier der Stadt und das bedeutende Gebäude erhalten werden, haben er und seine Mitstreiter eine Initiative zur Rettung der ZHB eingereicht.

Marco Müller erwähnt ein weiteres Motiv: «Die Diskussion um den Standort ist mit einer Ablehnung der Agglomeration verbunden. Die bestens erschlossenen Parzellen in der Stadtregion bringen einen Impuls in die Vororte – offenbar setzt sich die Judikative aber für einen repräsentativen Sitz im Zentrum ein. Diese Sichtweise ist zu eng, denn die Stadt hört nicht an ihren Grenzen auf.»

LOSE-LOSE

Die Chancen für die Umsetzung des künftigen Siegerprojekts stehen also nicht besonders gut. Insbesondere wenn man bedenkt, dass auch Projekte mit breiter Unterstützung von Politik und Verbänden an der Urne scheitern können: Das Hardturm-Stadion in Zürich

und der Marktplatz von St. Gallen bieten dafür anschauliche Beispiele. In Luzern wird der Wettbewerb offensichtlich dazu benutzt, ein politisches Muskelspiel mit Gewalt durchzusetzen. Das Verfahren wird auf jeden Fall in einem Fiasko enden: Wird das Projekt an der Urne abgelehnt, landet die Arbeit der teilnehmenden Büros im Papierkorb, und bis zu 4 Mio. Fr. sind in den Sand gesetzt. Wird das Projekt gebaut, verliert Luzern ein einzigartiges Gebäude.

Der Projektwettbewerb ist ein wertvolles Instrument, um die Baukultur zu entwickeln und zu erhalten. SIA und BSA tun gut daran, vor diesem Verfahren zu warnen, das die politische Diskussion nicht ersetzen kann und soll. Bismarck nannte Politik einst die «Kunst des Möglichen». Das Kantonsparlament wäre gut beraten, sich daran zu erinnern.

Weiterführende Links

Aufruf BSA: www.architekten-bsa.ch/images/BSA_Aufruf_ZHB_20131114.pdf
Offener Brief SIA: www.sia.ch/uploads/media/MInfo_SIA_ZHBLuzern.pdf

KANTONSGERICHT LUZERN

Das Kantonsgericht ist am 1. Juni 2013 aus dem Zusammenschluss von Obergericht und Verwaltungsgerichts entstanden. Die Fusion der beiden obersten kantonalen Gerichte ist auf die neue Kantonsverfassung vom 17. Juni 2007 zurückzuführen. Für das Gericht soll ein neues Gebäude erstellt werden. Als mögliche Standorte wurden zwei Parzellen in der näheren Umgebung von Luzern untersucht: die Halte Ebikon und der Mattenhof Kriens. Es ist ungewiss, ob die beiden untersuchten Standorte noch zur Verfügung stehen: Der Regierungsrat lehnte das Verfahren auch deshalb ab, um nicht am Ende alle Optionen für den Neubau zu verlieren.

OUTSOURCING ENTLASTET

Drucken, rapportieren und objektbezogen abrechnen war noch nie so einfach wie heute. Hunderte von Architekten, Ingenieuren und Planern nutzen Tag für Tag die Plot- und Print-Infrastruktur sowie die Reporting-Lösungen von **PLOTJET INHOUSE PLOT + PRINT** und sparen so viel Zeit und Geld. Wann entlasten Sie sich? **RUFEN SIE JETZT AN: 0848 555 550.**

EINFACH DRUCKEN, rapportieren und fakturieren. Mit neuer Software für Mac und Windows.



PLOTJET
INHOUSE PLOT + PRINT

PLOTJET AG, INDUSTRIESTRASSE 55, 6300 ZUG
INFO@PLOTJET.CH, WWW.PLOTJET.CH, IHR PARTNER SEIT 1994